

ARZNEIMITTELVEREINBARUNG

gemäß § 84 Abs. 1 SGB V

über das Ausgabenvolumen, die Versorgungs- und Wirtschaftlichkeitsziele
sowie Kriterien für Sofortmaßnahmen zur Einhaltung des Ausgabenvolumens
der Arznei- und Verbandmittel

für das Jahr 2011

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN)
Berliner Allee 22, 30175 Hannover
im Folgenden: KVN

einerseits

sowie

- der AOK - Die Gesundheitskasse für Niedersachsen,
Hildesheimer Straße 273, 30519 Hannover
 - der Vereinigten IKK
Vahrenwalder Str. 4, 30165 Hannover
 - dem BKK Landesverband Mitte,
Siebstraße 4, 30171 Hannover
- der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Niedersachsen-Bremen,
(in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes nach § 36 KVLG 1989)
Im Haspelfelde 24, 30173 Hannover
- der Knappschaft Regionaldirektion Hannover
Siemensstraße 7, 30173 Hannover
 - und den Ersatzkassen
 - Barmer GEK
 - Techniker Krankenkasse (TK)
 - Deutsche Angestellten-Krankenkasse (Ersatzkasse)
 - KKH-Allianz (Ersatzkasse)
 - HEK - Hanseatische Krankenkasse
 - hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),

vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Niedersachsen, An der Börse 1,
30159 Hannover

im Folgenden: Verbände der Krankenkassen

andererseits

PRÄAMBEL

Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen vereinbaren für das Jahr 2011 ein Ausgabenvolumen, basierend auf der Einigung des "Regionalpaketes Niedersachsen 2011" vom 30.11.2010, unter Berücksichtigung der Anpassungsfaktoren nach § 84 Abs. 2 SGB V für die von niedersächsischen Vertragsärzten verordneten Arznei- und Verbandmittel.

Dem Auftrag nach § 84 Abs. 7 SGB V zur Bestimmung von Vorgaben für Richtgrößen-Vereinbarungen und -empfehlungen sowie zur Vereinbarung von Rahmenvorgaben für die Inhalte der Informationen und Hinweise nach § 73 Abs. 8 SGB V [Informations- und Hinweispflicht der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie der Krankenkassen und ihrer Verbände] entsprechen die Vereinbarungspartner in gesonderten Vereinbarungen und Beschlüssen.

§ 1

Ausgabenvolumen für das Jahr 2011

(1) Basis für das Ausgabenvolumen 2011 ist die Einigung im Rahmen des Regionalpaketes Niedersachsen 2011.

(2) Das Ausgabenvolumen wird in Höhe von

€ 2.353.978.083,60

festgelegt.

§ 2

Ermittlung des Ausgabenvolumens für das Jahr 2011

(1) Zur Feststellung des tatsächlichen Ausgabenvolumens werden die nach § 84 Abs. 5 SGB V zu erfassenden Ausgaben herangezogen. Diese Daten werden der KVN auch kassenartbezogen übermittelt.

(2) Die Verbände stellen sicher, dass Verordnungen von Einrichtungen nach den §§ 118, 119, 119a SGB V nicht zur Ermittlung des Ausgabenvolumens angerechnet werden.

(3) Die Vereinbarungspartner vereinbaren, dass bei der Ermittlung der Einhaltung des Ausgabenvolumens 2011 die Ergebnisse der Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach § 106 Abs. 2 Nr. 1 SGB V mindernd zu berücksichtigen sind, die für das Verordnungsjahr 2011 rechtskräftig geworden sind und die sich auf Arzneimittel-Verordnungen beziehen.

§ 3

Laufzeit der Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.01.2011 in Kraft und gilt für das Kalenderjahr 2011.

Hannover, den 07.11.2011

Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen

AOK - Die Gesundheitskasse für Niedersachsen

BKK Landesverband Mitte

Vereinigte IKK

Landwirtschaftliche Krankenkasse Nieder-
sachsen-Bremen (in Wahrnehmung der
Aufgaben eines Landesverbandes nach
§ 36 KVLG 1989)

Knappschaft - Regionaldirektion Hannover

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Der Leiter der vdek-Landesvertretung Niedersachsen -